

# Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Prozess

**Vermeidung von kontaktlosen Guthaben. Geringe Altersguthaben  
vereinfacht auszahlen lassen**

# Impressum

## Herausgeber

Année Politique Suisse  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Bern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss)

## Beiträge von

Heidelberger, Anja

## Bevorzugte Zitierweise

Heidelberger, Anja 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Vermeidung von kontaktlosen Guthaben. Geringe Altersguthaben vereinfacht auszahlen lassen, 2021.* Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern.  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 24.04.2024.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeine Chronik</b>	1
<b>Sozialpolitik</b>	1
Sozialversicherungen	1
Berufliche Vorsorge	1

# Abkürzungsverzeichnis

**SGK-SR** Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates  
**BVG** Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge

---

**CSSS-CE** Commission de la sécurité sociale et de la santé publique du Conseil des Etats  
**LPP** Loi fédérale sur la prévoyance professionnelle vieillesse, survivants et invalidité

# Allgemeine Chronik

## Sozialpolitik

### Sozialversicherungen

#### Berufliche Vorsorge

MOTION  
DATUM: 08.03.2021  
ANJA HEIDELBERGER

Eine **vereinfachte Auszahlung von geringen Altersguthaben zur Vermeidung von kontaktlosen BVG-Guthaben** forderte Peter Hegglin (mitte, ZG) im Dezember 2020 in einer Motion. So sollen die Versicherten eine Auszahlung von Altersguthaben unter CHF 5'000 verlangen können, sofern sie nicht innert drei Monaten nach Beendigung des letzten Vorsorgeverhältnisses einer neuen Vorsorgeeinrichtung beigetreten sind. Heute gingen gerade geringe Freizügigkeitsguthaben bei Adressänderungen häufig vergessen, wodurch die Gelder an den Sicherheitsfonds gingen, sobald die betroffenen Personen 74 respektive 75 Jahre alt werden. Aktuell gebe es kontaktlose Guthaben von über CHF 5 Mrd. in der Schweiz.

Bereits heute bestehe die Möglichkeit der Auszahlung von Guthaben aufgrund von Geringfügigkeit, erläuterte der Bundesrat in seiner Stellungnahme; 2018 habe eine solche Auszahlung durchschnittlich CHF 1367 betragen. Eine entsprechende Steigerung auf CHF 5'000 würde sich aber negativ auf den Aufbau einer Rente der Betroffenen auswirken. Zudem seien die Bemühungen gegen kontaktlose Guthaben in den letzten Jahren verstärkt worden. Offen zeigte sich der Bundesrat hingegen gegenüber der Idee, die bisherige Regelung um die dreimonatige Frist zur Auszahlung der geringen Altersguthaben zu ergänzen – dies könne man allenfalls in die aktuelle BVG-Revision aufnehmen. In der Frühjahrssession 2021 beantragte Paul Rechsteiner (sp, SG), die Motion der SGK-SR zur Vorberatung zuzuweisen. Dies sei ein «ernsthafte Anliegen», das es zu überdenken gelte – womöglich gleich im Zusammenhang mit der aktuellen Revision. Mit 35 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung sprach sich der Ständerat für die Zuweisung an die Kommission aus.<sup>1</sup>

---

1) AB SR, 2021, S. 140 f.